

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2025

eingereicht von der Bürgermeisterin

Gebührensatzung mit Nutzungsordnung und Gebührenfestlegung zur künftigen Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf – 1. Änderung

Erläuterungen:

Das „Haus am Großen Stein“ ist vorrangig für die Nutzung durch die Dorfgemeinschaft unserer Gemeinde Leutersdorf erbaut worden. Für die künftige Nutzung sind seitens der Gemeinde Leutersdorf Rahmenbedingungen vorzugeben. Hierzu gehören die Festlegung der Gebühren sowie die Grundlagen und Vorgaben für die Nutzung, die einzuhalten sind. Dazu erstellt die Gemeinde eine Gebührensatzung mit Nutzungsordnung und Gebührenfestlegung. Diese ist mit Beschluss-Nummer 11/03/25 vom 10. März 2025 durch den Gemeinderat beschlossen worden. Im Zuge der ersten Nutzungen hat sich eine Änderung im Zahlungsablauf aus sicherheitstechnischen und organisatorischen Gründen erforderlich gemacht. Die Kautionszahlung ist aus diesen Gründen mit Zahlung der 80 % der Gebühr für das Zurverfügungstellen direkt an die Gemeinde zu entrichten. Des Weiteren erfordert die Ausweisung des Teilbetrages für die Reinigung erhöhten Erklärungsbedarf für den Nutzer durch den KKC, da das Gebäude sauber nach der jeweiligen Veranstaltung zurück zu übergeben ist. Diese Kostenaufschlüsselung ist nicht erforderlich und kann gestrichen werden. (siehe Anlage zur Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Änderung zur Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Leutersdorf für das „Haus am Großen Stein“ für die künftige Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Satzungsänderung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Verteiler: Gemeinderäte
B`in-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: